Mit Sicherheit innovativ.

Republik Österreich,
vertreten durch den Bundesminister für Finanzen
Abt. I/10
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Bundesrechenzentrum GmbH
Hintere Zollamtsstraße 4
1030 Wien

Angebot "BMF Sachkosten Lizenzen Prüfsoftware"

Angebot Nummer: 202502282-62552276
Kennzeichen aus PRM: BP-X-BETRIEB-2026

Leistungsbeschreibung

Mit dem gegenständlichen Angebot wird die Verrechnung der anfallenden Lizenzentgelte zu der im Betrieb des IT-Verfahrens "Betriebsprüfung" (BP) eingesetzten Prüfsoftware von 01.01.2026 bis inkl. 31.12.2026 geregelt. Die Beauftragung der restlichen Laufzeit erfolgt jährlich über separate Angebote.

Termine

Geplanter Start der Leistungserbringung:	01.01.2026
Geplantes Ende der Leistungserbringung:	31.12.2026

Entgelte und Verrechnungsmodalitäten

Die Gesamtsumme der Entgelte beträgt € 151.994,63 netto.

Alle Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Das Dokument "(Sicherheits-)technische und kommerzielle Details zum Angebot 'BMF Sachkosten Lizenzen Prüfsoftware'" ist integrierter Bestandteil dieses Angebots. Dieses Dokument enthält schutzwürdige und sicherheitsrelevante Informationen, personenbezogene Daten sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse. Im Fall von Widersprüchen gehen die Detailregelungen des Dokuments "(Sicherheits-)technische und kommerzielle Details zum Angebot 'BMF Sachkosten Lizenzen Prüfsoftware'" diesem Angebot vor.

Wien, 09.12.2025

BRZ		
	Unterzeichner	i.V. Ernst Steiner
	Datum/Zeit-UTC	2025-12-09T11:47:05+01:00
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at	

BRZ		
	Unterzeichner	i.V. Josef Schmid
	Datum/Zeit-UTC	2025-12-09T13:18:28+01:00
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at	